



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 14.11.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:11 Uhr
Ort: im Bürgerhof

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | KJG - Aktivitäten | HA/217/2024 |
| 2 | Feuerwehr - Jahresbericht 2023 des Kommandanten | HA/215/2024 |
| 3 | Feuerwehr - Antrag auf Bestellung eines zweiten stellvertretenden Kommandanten Beschlussfassung | HA/214/2024 |
| 4 | BV 2024/15E - Antrag auf iso. Abweichung, Dachliegefenster, Abstand zur Traufe, Würzburger Straße 13 | BV/745/2024 |
| 5 | BV 2024/16E, Denkmalrechtliche Erlaubnis, Sanierung der Außenfassade, FINr. 58, Röthenstraße 9 | BV/744/2024 |
| 6 | Hüttental - Reinhaltung von öffentlichen Wegen im Weinanbaugebiet | BV/738/2024 |
| 7 | Jahresrechnung 2023 - Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen - Feststellung der Jahresrechnung - Entlastung | FV/360/2024 |
| 8 | Informationen und Termine | HA/218/2024 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Faust, Ulrike

Freitag, Torsten

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

Hüblein, Mario

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Kuhl, Florian

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Gegen Ladung und Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 KJG - Aktivitäten

Seitens der KJG wurde der Jahresbericht für die Jahre 2023 und 2024 abgehalten. Am 13.10.2024 fand die Mitgliederversammlung der KJG inklusive Neuwahlen statt. Die neu gewählte Vorstandschaft wurde vorgestellt.

Die Aktivitäten der Jahre 2023 und 2024 wurden in chronologischem Ablauf präsentiert und kommentiert. Das Jahr 2024 stellt hinsichtlich des Jahreshighlights „Zeltlager“ ein Rekordjahr dar. Es konnte eine Rekordteilnehmerzahl verbucht werden. Zurzeit umfasst die KJG 155 Mitglieder. Hiervon sind 45 Leiter.

Auch am Tag der Vereine, den 12.12.2024, wird sich die KJG beteiligen. Selbstredend findet auch die Nikolausaktion am 06.12.2024 wieder statt.

In der Zukunft stehen große Investitionen an. Es müssen mehrere Zelte neu beschafft werden, um den stetig wachsenden Mitgliederzahlen gerecht zu werden.

Bürgermeister Benkert bedankte sich im Namen des gesamten Gemeinderats für das große Engagement der KJG, welche einen wesentlichen Anlaufpunkt im Rahmen der Jugendarbeit der Gemeinde Erlabrunn darstellt.

Abschließend wurde seitens der KJG bekräftigt, dass der Nebenraum, welcher durch die neu geschaffene Zwischentür erschlossen wird, sehr gut genutzt wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Feuerwehr - Jahresbericht 2023 des Kommandanten

Bürgermeister Benkert begrüßte den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Herrn Dr. Knauer, und übergab ihm nach einer kurzen Einleitung das Wort.

Dr. Knauer präsentierte den Jahresbericht 2024 für die Freiwillige Feuerwehr Erlabrunn. Hierbei ging hervor, dass im Jahr 2024 neun neue Jugendliche der Jugendfeuerwehr beigetreten sind. Aktuell umfasst die Freiwillige Feuerwehr 76 Aktive. Dies stellt eine sehr gute Personalstärke dar. Bis zum Stichtag der Gemeinderatssitzung war ein normales Maß an Einsätzen abzuarbeiten.

Im Jahr 2024 wurde erneut eine Grundausbildung begonnen, die sog. MTA, diesmal gemeinsam mit der Feuerwehr Leinach.

Kommandant Dr. Knauer wies darauf hin, dass seitens des Landkreises bisher keine bzw. nur unregelmäßig die Kosten für den Atemschutzgerätepool erhoben werden. Insofern haben sich bisher noch nicht beglichene Kosten in Höhe von 4.800 € angesammelt.

Der Kommandant erinnerte an das Thema Bodenerneuerung, da dieses bereits in den vergangenen Jahren vorgesehen war.

Bürgermeister Benkert bedankte sich beim Kommandanten persönlich für sein großes Engagement als auch bei der gesamten Feuerwehr für die herausgehobene ehrenamtliche Arbeit, dem schloss sich der Gemeinderat an.

zur Kenntnis genommen

| | |
|--------------|--|
| TOP 3 | Feuerwehr - Antrag auf Bestellung eines zweiten stellvertretenden Kommandanten Beschlussfassung |
|--------------|--|

Mit Schreiben vom 02.10.2024 bat der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Erlabrunn um Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats über die Bestellung eines zweiten stellvertretenden Kommandanten.

Das Bayerische Feuerwehrgesetz sieht einen zweiten Stellvertretenden Kommandanten im Ausnahmefall vor. Gemäß Aussage des Kreisbrandrats verfügen ca. ein Drittel aller Feuerwehren im Landkreis über zwei Stellvertreter.

Dem Kommandanten und den Stellvertretern stehen Aufwandsentschädigungen nach Maßgabe des BayFwG der Ausführungsverordnung zu.

Beschluss:

Dem Antrag vom 02.10.2024 wird zugestimmt. Die Gemeinde Erlabrunn bestellt ab dem Kalenderjahr 2025 einen zweiten stellvertretenden Kommandanten.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

| | |
|--------------|---|
| TOP 4 | BV 2024/15E - Antrag auf iso. Abweichung, Dachliegefenster, Abstand zur Traufe, Würzburger Straße 13 |
|--------------|---|

Seitens der Eigentümerin Würzburger Straße 13 wird die isolierte Abweichung bzgl. dem Abstand des Dachliegefensters zur Belichtung des Abstellraums und der Traufe beantragt. Gemäß der Gestaltungssatzung sind 75 cm vorgeschrieben. Es wird eine Verkürzung um 35 cm auf fortan 40 cm beantragt.

Der Gestaltungsberater hat hierzu sein Einverständnis mit Schreiben vom 14.10.2024 erklärt. Die Abweichung liegt im Ermessen der Gemeinde.

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Abweichung, BV 2024/15E, wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

Am Haus Röthenstraße 9 wird zurzeit das Fachwerk saniert. Seitens der Unteren Denkmalbehörde am Landratsamt Würzburg wurden die Eigentümer aufgefordert einen entsprechenden Erlaubnisantrag gem. Art. 6 BayDSchG zu stellen. Die Gemeinde hat hierzu Stellung zu beziehen.

Es handelt sich hierbei um das Baudenkmal (D-6-79-128-11) mit der Beschreibung: Wohngebäude, zweigeschossiger Fachwerkbau mit Satteldach, bez. 1622.

Am Nachmittag des 14.11.2024 fand ein erneuter gemeinsamer Termin vor Ort statt. Hierbei wurde seitens der Bauherren mitgeteilt, dass die Baumaßnahme, sofern witterungsbedingt möglich, am 15.11.2024 rückgebaut wird. Sofern witterungsbedingt nicht möglich, erfolgt der Rückbau spätestens bis 16.11.2024. Eine erneute Sperrung in geringfügigem Ausmaß für das Frühjahr 2025 wurde hierbei ebenfalls mitgeteilt, da im unteren Teilbereich des Hauses noch nicht alle Maßnahmen abgeschlossen werden konnten.

Beschluss:

Die Sanierung des Fachwerks wird grundsätzlich begrüßt. Die Gemeinde fordert die Verantwortlichen auf die Sanierung zügig abzuschließen und die Beeinträchtigungen für die Allgemeinheit auf das Mindestmaß zu begrenzen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

Abstimmungsvermerke:

Gemeinderat Willi Hartmann war aufgrund pers. Beteiligung gem. Art. 49 GO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Im Bereich des Hüttentals bestehen mehrere grundsätzliche Problematiken.

Einvernahme gemeindlicher Grundstücke:

Gemeindliche Grundstücke, welche der Entwässerung der Hanglage dienen sollen, wurden durch die unmittelbaren Nachbarn –zum Teil wesentlich- in Beschlag genommen. Mehrfach befinden sich Rebenzeilen deutlich auf Gemeindegrund. Eine entsprechende Dokumentation der Grenzen und Übertritte liegt bei.

Gem. vor Ort Messung mittels GPS am 09.10.2024 konnte mit einer Genauigkeit von ca. 2 cm festgestellt werden, dass sämtliche Reihen, nahe der Wasserabschläge, auf Gemeindegrund stehen. Die Grenzen wurden aufgemessen und mittels Fotos dokumentiert.

Hierdurch werden die notwendigen Arbeiten zur Aufrechterhaltung der Entwässerung wesentlich erschwert und zum Teil behindert. Ferner findet durch die sich in unmittelbarer Umgebung sich befindenden Zeilen ein Eintrag in das Entwässerungssystem statt. Dieser beschleunigt das Geschehen wesentlich.

Bürgermeister Benkert berichtete über die vorgefundene Situation und führte in die Thematik ein. Im Gemeinderat begründete sich eine intensive Diskussion über diese Tatsachen. Hierbei wurde deutlich, dass der aktuelle Ist-Zustand nicht weiter tragbar ist und eine Änderung herbeigeführt werden soll.

Seitens der beiden Bürgermeister wurde deutlich gemacht, dass die in Beschlag genommenen gemeindlichen Entwässerungsgräben bzw. hierfür dienende Grundstücke zwingend zu reinigen und zum Schutz vor Starkregenereignissen in ihrer Funktion zu erhalten sind. Im aktuellen Zustand ist dies nur eingeschränkt möglich.

Der Gemeinderat war sich einig, dass hier eine Veränderung des Ist-Zustandes herbeigeführt werden soll. Aus diesem Grund wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse:

1. Die Gemeinde fordert die entsprechenden Eigentümer auf, bis März 2025 die in Beschlag genommenen Grundstücke zurückzugeben und die entsprechende Entfernung vorzunehmen. Sollte dies nicht geschehen, im Rahmen der Ersatzvornahme.

mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 8

2. Die Gemeinde schreibt die betroffenen Eigentümer an, weist auf die Problematik (Starkregenereignisse und Inanspruchnahme fremden Eigentums) hin und bittet um Einschätzung, bis wann die Entfernung stattfinden kann. Dem Gemeinderat soll ein Zwischenstand in der März-Sitzung des Gemeinderates mitgeteilt werden.

mehrheitlich angenommen Ja 9 Nein 2

Herabfallender Abtrag durch Oberliegergrundstücke:

Im Bereich der öffentlich gewidmeten Wege befinden sich stets bergseits Entwässerungsrinnen, welche zu den zentralen Entwässerungsabschlägen zulaufen. Diese Entwässerungsrinnen werden regelmäßig durch Ablagerungen verstopft, welche durch die darüber liegenden Weinberge anfallen und von dort herunterfallen.

Die Eigentümer bzw. Pächter der Grundstücke sind verantwortlich, dass benachbarte Grundstücke, insb. die darunterliegende Entwässerungssysteme nicht beeinträchtigt werden, dies findet nur in Teilen statt.

Insofern wird beabsichtigt, dass die entsprechenden Verursacher aufgefordert werden, die Zustände zu beseitigen, die oben beschrieben wurden. Aufgrund der Grundsätzlichkeit der Thematik wird im Vorfeld der Gemeinderat hiermit befasst.

Auch hier bestand Einvernehmen im Gemeinderat, dass auf diesen Zustand aufmerksam gemacht werden muss. Der Gemeinderat war sich einig, die entsprechenden Eigentümer zu informieren. Hierbei wurden die Hintergründe des herabfallenden Abtrags, welcher sich regelmäßig durch Aufschüttungen im Bereich der Grundstücksgrenze begründet, erläutert.

Beschluss:

Die Gemeinde schreibt die entsprechenden Eigentümer an, stellt die Problematik des herabfallenden Abtrags dar und weist auf die Verpflichtung zur Reinhaltung öffentlicher Straßen hin.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

| | |
|--------------|---|
| TOP 7 | Jahresrechnung 2023 - Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen - Feststellung der Jahresrechnung - Entlastung |
|--------------|---|

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.10.2024 die Jahresrechnung 2023 und die Haushaltsüberschreitungen geprüft. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderätin Inge Jahn, berichtete in der Sitzung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung und deren Ergebnis berichten. Auf die Vorlagen wird verwiesen. Es wurden drei Feststellungen getroffen und die Jahresrechnung geprüft. Gemeinderätin Jahn sprach vereinzelte Überschreitungen der Haushaltsstellen an, gab hierzu Erläuterungen ab und bat um konsequente Einhaltung der Haushaltsansätze.

Seitens des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Dank an die gesamte Finanzverwaltung und insbesondere an Frau Stockmann ausgesprochen.

Beschlüsse:

1. Die Haushaltsüberschreitungen, des Haushaltsjahres 2023, nachgewiesen in der vorliegenden Liste der Überschreitungen, werden nachträglich pauschal genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

2. Die Rechnung der Gemeinde Erlabrunn für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO nach dem vorliegenden Ergebnis der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

3. Zur Jahresrechnung 2023 wird Entlastung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

Abstimmungsvermerke:

An der Beratung und Abstimmung zu Nummer 3 dieses Tagesordnungspunktes nahm der 1. Bürgermeister wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO nicht teil.

| | |
|--------------|----------------------------------|
| TOP 8 | Informationen und Termine |
|--------------|----------------------------------|

A) Wasseruhrenersatzbeschaffung 2025

Für die Gemeinde Erlabrunn sind im kommenden Jahr, gem. Eichfrist rund 250 Wasserzähler zu tauschen. Der Kostenaufwand, unter Bezug auf das wirtschaftlichste Angebot, beläuft sich auf ca. 6.500 € brutto für die Gemeinde Erlabrunn.

B) Generalsanierung Schule Kosten

Der Bürgermeister berichtete über den aktuellen Stand der Kosten sowie der prognostizierten Kosten auf Basis der Kostenberechnung im Jahr 2024. Diese belaufen sich auf ca. 35 Mio. €. Dies stellt eine Mehrung im Vergleich zu den anfänglichen Prognosen um ca. 8 Mio. € dar. Die Hintergründe wurden seitens des Bürgermeisters erläutert. Ferner zeigte er auf, was die jährliche Mehrbelastung für die Gemeinde Erlabrunn in finanzieller Hinsicht bedeutet. Bei angenommenen Gesamtkosten von 35 Mio. € und einem zu finanzierenden Kapital von 25 Mio. € entfallen auf die Gemeinde Erlabrunn abhängig von der jeweiligen Schülerzahl des Vorjahres ca. 500.000 € auf die Laufzeit von 20 Jahren für

Zins und Tilgung. Dies stellt (im Vergleich zur Berechnung der Kosten beim Stichtag Förderantrag) eine jährliche Mehrung von ca. 200.000 € dar. Kritisiert wurde vom 1. Bürgermeister, dass die Förderung des Freistaates Bayern auf die Kostenschätzung und nicht auf die tatsächlichen Baukosten abzielt.

C) Verkehrsüberwachung

Bürgermeister Benkert gab die Ergebnisse der Messungen bekannt. Hierbei wurden insbesondere die Eintrittsgeschwindigkeiten in der Würzburger Straße Höhe des Bauhofs als auch Höhe Bürgerhof bekannt gegeben. Im Bereich der 30-Zone betrug die durchschnittliche Eintrittsgeschwindigkeit 33 km/h, im Bereich des verkehrsberuhigten Bereichs 18 km/h. Aus diesem Grund wurde die Notwendigkeit der Verkehrsüberwachung angefragt, zumal die Gemeinde hier jährlich ca. 10.000 € Defizit tragen muss.

D) Kurz ENP – Energie-Nutzungsplan

Der Landkreis möchte ein Kurz ENP für die Gemeinden durchführen. Hierzu wurde eine entsprechende Abfrage gestartet. Der Bürgermeister signalisierte für die Gemeinde Erlabrunn die Teilnahme. Im Rahmen des Kurz ENPs soll erörtert werden, welche Gemeinden zusammenhängende kommunale Wärmeplanung betreiben können.

E) Rückblick Bürgerversammlung 2024

Der Aktenvermerk vom 25.10.2024 wurde verlesen. Im Rahmen der Bürgerversammlung wurden keine Fragen gestellt.

F) Giga Bit Siegel Bayern

Die Gemeinde Erlabrunn bekommt für ihre Vorreiterrolle in Unterfranken das Giga Bit Siegel des Freistaates Bayern am 20.11.2024 in Regensburg verliehen.

G) Fair-Trade Titelerneuerung

Der Antrag auf Titelerneuerung wurde gestellt. Mit der Verlängerung ist zu rechnen. Diese wird zeitnah erwartet.

H) Info Anzahl Kinder

Im Jahr 2024 fanden bisher 9 Geburten, genauso wie im Jahr 2023, statt. Der Durchschnitt der Jahre 2012 – 2022 waren 20 Geburten je Jahr.

I) Aktuelles aus der ILE

Ziel der IT an Schulen ist es, eine einheitliche Infrastruktur an Schulen vorzunehmen, sodass die gemeinsame IT-Fachkraft hier erleichtert werden kann und dies zu einer Vereinheitlichung der Systeme beiträgt. Des Weiteren steht das ILE-Ökokonto kurz vor dem Abschluss. Entsprechende Beratung und Beschlussfassung in Kürze.

J) Geschäftsordnung – Sitzungsunterlagen

Bürgermeister Benkert führte aus, dass die im Ratsinformationssystem hinterlegten Dokumente ausschließlich für die Gemeinderatsmitglieder gedacht sind und auch nur diesen zur Verfügung stehen. Diese dürfen nicht veröffentlicht werden.

K) Beamer Altes Rathaus

Im alten Rathaus in der Bücherei befindet sich ein Beamer. Hier wurde seitens des TSV Erlabrunn angefragt, ob dieser in der Turnhalle aufgestellt werden könnte, um dort allen Vereinen und Gruppierungen zur Verfügung zu stehen. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig hierfür aus.

L) Haushalt 2025 des Landkreises Würzburg

Der Bürgermeister berichtete über eine aktuelle gemeinsame Sitzung aller Landkreisbürgermeister mit dem Landrat. Seitens des Landkreises besteht eine Haushaltssperre. Ein Konsolidierungskonzept ist vorzulegen und Verluste im KU sind auszugleichen. Auch bei einem Hebesatz von 50 v.H. im kommenden Jahr wird voraussichtlich keine Kostendeckung seitens des Landkreises erreicht werden. Insofern ist mit erhöhten Hebesätzen zu rechnen.

M) Hausordnung Bürgerhof

Aus gegebenem Anlass wurde erneut darauf hingewiesen, dass Hunde im Bürgerhof nicht mitgeführt werden dürfen. Im Innenhof sind diese angeleint zu führen.

N) Termine

15.11.2024, 18:00 Uhr: Urkundenverleihung zertifizierten Obstbaumpfleger im Bürgerhof

15.11.2024, 19:11 Uhr: ENK Faschingsauftakt Empfang im Bürgerhof

19.11.2024: Feuerwehrdienstversammlung Würzburg West

25.11.2024: Nicht-Öffentliche GR-Sitzung

04.12.2024, 20:00 Uhr: Sitzung Jagdgenossenschaft

11.12.2024, 14:00 Uhr: Seniorenweihnachtsfeier Gemeinde

12.12.2024, Grundinstandsetzung Wehranlage Erlabrunn – Projektvorstellung

12.12.2024, 18:00 Uhr: Gemeinderatssitzung mit Jahresabschluss

06.01.2025, 14:00 Uhr: Neujahrsempfang

16.01.2025, 19:00 Uhr, GR Sitzung

O) Anmerkungen aus dem Gemeinderat

- Untere Kirchgasse, Lampe – diese soll sehr dunkel sein. Der Bauhof wird sich zeitnah darum kümmern.
- Am 05.12.2024 findet eine Infoveranstaltung hinsichtlich der Erweiterung des Verkehrsverbundes statt. Die ÖPNV-Beauftragte wird hieran teilnehmen und entsprechend berichten.
- Das Solarkataster und der entsprechende Bericht hierzu ist online zu stellen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in